



VVG Befestigungstechnik  
Ein Unternehmen der HONSEL-Gruppe

## Kundeninformation zum Batteriegesetz

Status: Juni 2019

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Akkus und von Geräten, die Akkus enthalten, möchten wir Sie gemäß § 18 des Batteriegesetzes (BattG) auf Folgendes hinweisen:

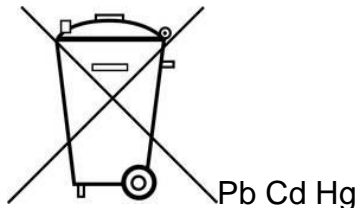
Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll gegeben werden. Sie sind als Endverbraucher gesetzlich zur Rückgabe verbrauchter Batterien und Akkus verpflichtet. Sie können diese nach Gebrauch wahlweise bei Ihren kommunalen Sammelstellen, in unserem Versandlager oder im Handel zurückgeben. Die VVG hat sich zwecks Erfüllung der Rücknahmeverpflichtung der „STIFTUNG GEMEINSAMES RÜCKNAHMESYSTEM BATTERIEN (GRS)“ angeschlossen (Vertragsnummer: 19043000).

**Bitte beachten Sie, dass eine normale Rücksendung von Alt-Akkus auf Lithium-Ionen-Basis per Post / Paketdienstleister aus Sicherheitsgründen NICHT zulässig ist.** (Grundlage: Gefahrgutverordnung)

Altbatterien enthalten möglicherweise Schadstoffe oder Schwermetalle, die Umwelt und Gesundheit schaden können. Batterien können wiederverwertet werden, da sie wichtige Rohstoffe wie Eisen, Zink, Mangan oder Nickel enthalten.

Batterien und Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchkreuzten Mülltonne sowie der chemischen Bezeichnung des Schadstoffes gekennzeichnet.

Hierbei stehen Cd für Cadmium, Hg für Quecksilber und Pb für Blei.



Den vollständigen Gesetzestext des BattG finden Sie auf der Website des Gemeinschaftsprojektes des Bundesministeriums der Justiz und der Juris GmbH [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

VVG Befestigungstechnik GmbH & Co.  
gez.  
Thomas Haltermann  
Kaufmännischer Leiter